99050179104000

Tätige Personen im Prostitutionsgewerbe Anmeldung

Heruntergeladen am 10.06.2025
https://fimportal.de/services/99050179104000

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050179104000
Leistungsbezeichnung I	Tätige Personen im Prostitutionsgewerbe Anmeldung
Leistungsbezeichnung II	Weitere Personen anmelden, die im Prostitutionsbetrieb arbeiten
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Prostitution, Anmeldung, Betriebsleitung, Call-Girl, Einlasskontrolle, Call-Boy, Horizontales Gewerbe, Prostitutionserlaubnis, Prostitutionsgewerbe, Sexarbeit, Escortservice, Sexparty, Zuverlässigkeitsprüfung, Anzeige von personenbezogenen Änderungen, Prostitutionsbetrieb
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gewerbe (individuell, 050)
Verrichtungskennung	Anmeldung (104)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Anmeldepflichten (2010100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	09.01.2025
Fachlich freigegen durch	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/prostschg/__12.html https://www.gesetze-im-internet.de/prostschg/__17.html https://www.gesetze-im-internet.de/prostschg/__30.html https://www.gesetze-im-internet.de/prostschg/__25.html
Teaser	Sie betreiben ein Prostitutionsgewerbe und möchten Personen im Bereich Betriebsleitung und Betriebsaufsicht einsetzen? Dann müssen Sie dies in bestimmten Fällen der zuständigen Behörde melden.
Volltext	Wenn Sie als Betreiberin oder Betreiber eines Prostitutionsgewerbes Personen im Prostitutionsgewerbe in folgenden Aufgabenbereichen einsetzen wollen, müssen Sie dies unter bestimmten Voraussetzungen der zuständigen Stelle melden. Dies gilt in folgenden Fällen: • Nebenbestimmung, die Sie erhalten haben, sehen dies vor. • Die Behörde verlangt dies von Ihnen. In folgenden Bereichen müssen Sie der zuständigen Behörde melden, wenn Sie Personal einsetzen wollen: • Betriebsleitung und -beaufsichtigung, • Einhaltung des Hausrechts oder der Hausordnung,

Modul	Sachverhalt
	• Einlasskontrolle oder • Bewachung. Alle eingesetzten Personen in den oben genannten Aufgabengebieten werden auf Zuverlässigkeit geprüft. Dies gilt auch, wenn die entsprechenden Personen über Fremdfirmen beschäftigt sind. Besitzt eine Person nicht die für ihre Tätigkeit erforderliche Zuverlässigkeit, kann die zuständige Behörde Ihnen die Beschäftigung der Person oder deren Tätigkeit im Prostitutionsgewerbe untersagen.
Erforderliche Unterlagen	• Name, Vorname der zu beschäftigenden Person • Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde nach Belegart „0“, beziehungsweise europäisches Führungszeugnis • Personalausweis, Reisepass oder Aufenthaltstitel
Voraussetzungen	• Sie besitzen eine gültige Erlaubnis für den Betrieb eines Prostitutionsgewerbes. • Die Person, die Sie melden, hat zugestimmt, dass die zuständige Behörde Ihre Zuverlässigkeit überprüft.
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Betreiberinnen oder Betreiber eines Prostitutionsgewerbes müssen der zuständigen Behörde die Person melden, die sie im Rahmen des Gewerbes in folgenden Bereichen einsetzen wollen: • Betriebsleitung • Betriebsaufsicht

Modul	Sachverhalt
	• Einhaltung des Hausrechts • Einlasskontrolle • Bewachung • gilt im Falle einer entsprechenden Nebenbestimmung (Auflagen) zu einer Erlaubnis oder wenn die Behörde dies aufgrund einer anderen Ermächtigungsgrundlage verlangen kann • Behörde prüft Person auf Zuverlässigkeit und kann gegebenenfalls die Beschäftigung untersagen oder die Erlaubnis versagen oder widerrufen
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	